

HAUSREGELN

KOOPERATIVE GESAMTSCHULE IN TRÄGERSCHAFT DES BISTUMS TRIER



Liebe Schulgemeinschaft,

„Vielfalt als Chance begreifen“ ist der Leitgedanke unserer kooperativen Gesamtschule. In Trägerschaft des Bistums Trier bilden wir eine Schulgemeinschaft, die sich im Sinne des christlichen Menschenbildes durch Respekt, Verständnis, Rücksichtnahme und Freundlichkeit auszeichnet.

Jeder ist anders – und bereichert mit seiner Einzigartigkeit unsere Schulgemeinschaft. Damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen können, legen wir Wert auf einen vertrauensvollen Umgang, gegenseitige Anerkennung, Wertschätzung und Ehrlichkeit. Wir alle sind für unsere Schule und unser soziales Zusammenleben gleichermaßen mitverantwortlich und achten darauf, dass niemand seelisch oder körperlich verletzt oder gefährdet wird. Wir respektieren die persönlichen Grenzen des Gegenübers in Wort, Schrift und Tat.

Die Hausregeln bestimmen das Leben in der Schule als Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders. Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Bedienstete und Besucher der Schule fühlen sich ihnen gleichermaßen verpflichtet.

1. Ablauf eines Schultages

- Wenn wir das Schulgelände betreten, unterliegen wir der Aufsicht des Schulpersonals und folgen dessen Anordnungen. Dies gilt auch für die Anweisungen der Schülerlots*innen vor dem Schulgelände.
- Sommerregelung: Nach den Osterferien bis zu den Herbstferien begeben wir uns vor Schulbeginn sofort auf den Schulhof und halten uns dort bis zum ersten Gongzeichen auf.
- Winterregelung: Nach den Herbstferien bis zu den Osterferien gehen wir direkt in die Klassenräume und verbleiben dort bis zum Gongzeichen.
- Die Schüler*innen der Oberstufe sind von der Sommer-bzw. Winterregelung ausgenommen: Sie halten sich vor dem Unterrichtsbeginn und während ihrer Freistunden im MSS-Aufenthaltsraum, -Arbeitsraum oder in der Aula auf.
- Wir beginnen und beenden den Unterrichtstag mit einem Gebet oder Impuls.
- Während der Abwesenheit einer Lehrkraft verhalten wir uns ruhig im Klassenraum. Ist nach ca. 10 Minuten noch keine Lehrperson in der Klasse, so fragt das Klassensprecherteam im Sekretariat nach. Im Falle eines Oberstufenkurses wird ebenso ein Kursmitglied geschickt.
- Das Schulgelände darf während des Unterrichtstages nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen werden. Hiervon ausgenommen sind die Schüler*innen der Oberstufe und der 8. bis 10. Klassen für den Fall, dass die letzten Stunden entfallen.
- Beim Verlassen des Klassenraumes sind die Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen, die Lichter und die technischen Geräte auszuschalten.

2. Allgemeine Regeln im Schulalltag

- ☛ In unserer Schule gehören ein freundlicher Umgangston, das Grüßen aller Personen, das Anklopfen vor dem Betreten eines Unterrichtsraumes bei laufendem Unterricht sowie das Entschuldigen bei Verspätungen dazu.
- ☛ Alle Klassen- und Fachräume sowie die Räume der MSS werden sauber und ordentlich gehalten, sodass wir uns alle darin wohlfühlen können. Für die Beseitigung des Mülls sind wir selbst verantwortlich. Im Sinne des Umweltschutzes vermeiden wir Abfall und achten auf Mülltrennung. Jeder sorgt für Ordnung und Sauberkeit sowie für die Einhaltung der Hygiene.
- ☛ Wir gehen sorgsam und verantwortungsbewusst mit schulischem und persönlichem Eigentum um.
- ☛ Die persönliche Auswahl der Kleidung sollte dem Lern- und Arbeitsort Schule entsprechen. Sie sollte der Situation angemessen und nicht freizügig sein. Kopfbedeckungen sind nur im Einzelfall und nach Absprache erlaubt.
- ☛ Während der Schulzeit ist den Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 die Nutzung von elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch, Tablet, iPad u. ä.) ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken und nur mit Zustimmung des Schulpersonals erlaubt, ansonsten bleiben sie ausgeschaltet. **Näheres regelt die ergänzende Handyordnung vom 15.08.2025.**

- ☛ Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände inkl. Gebäude verboten.
- ☛ Beleidigungen, Beschimpfungen, Mobbing, Rücksichtslosigkeit, respektloses Verhalten und Handgreiflichkeiten werden nicht toleriert.
- ☛ Das Rauchen und der Konsum von Energydrinks, Alkohol oder Drogen sowie deren Weitergabe sind verboten.
- ☛ Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen wie Messer, Feuerzeug, Spraydosen z. B. Deospray, o.Ä. ist untersagt.
- ☛ Außerhalb des Unterrichts ist das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen mit elektronischen Geräten auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- ☛ Die Schule verpflichtet sich, den verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit KI zu fördern, gleichzeitig aber die Integrität schulischer Leistungen zu schützen. Näheres erläutert die **KI-Ordnung** der Schule vom **15.08.2025**, die Bestandteil der Hausregeln ist.

Bei Missachtung dieser Regelungen muss mit schulischen oder strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

3. Pausenregelung

Große Pausen:

- Zur Pause gehen die Schüler*innen (Klassenstufen 5 bis 10) zügig auf den Schulhof. Die MSS-Schüler*innen dürfen während den Pausen im Aufenthaltsraum und Arbeitsraum verbleiben.
- Das Ballspielen ist nur in den folgenden Bereichen gestattet: Tischtennisplatten, Basketballfeld Volleyballfeld, Bolzplatz, Wiese bei der Boulderwand.
- Der Grundschulbereich gehört nicht zu unserem Pausenhof.
- Das Betreten des Rasenplatzes und der Laufbahn ist nicht erlaubt.
- Das Schneeball- und Steinewerfen ist verboten.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume!

Regenpause:

- Die Regenpause wird mit einem zusätzlichen Gong angekündigt.
- In der Regenpause verbleiben wir (Klassenstufen 5-10) in unseren Klassenräumen, die Schüler*innen der MSS begeben sich in die MSS-Räume oder in die Aula.

Hofdienst:

Im wöchentlichen Wechsel haben zwei Klassen nach der zweiten großen Pause unter der aufsichtsführenden Lehrkraft Hofdienst.

4. Verhalten bei Unfall und Gefahr

Akute Beschwerden und Unfälle:

- Das Krankenzimmer darf nur nach Anweisung durch die unterrichtende Lehrkraft benutzt werden. Vor dem Betreten muss sich im Sekretariat angemeldet und bei Verlassen wieder abgemeldet werden.
- Ist eine weitere Teilnahme am Unterricht durch Krankheit nicht möglich, so wird ein Erziehungsberechtigter nach Rücksprache mit der Lehrkraft benachrichtigt.
- Schüler*innen müssen aus versicherungstechnischen Gründen im Sekretariat abgemeldet und dort abgeholt werden.
- Nach einem Unfall muss eine Unfallmeldung spätestens am 3. Tag nach dem Unfall im Sekretariat erfolgen.

Feueralarm:

Hierbei ist der gesonderte Alarmplan zu beachten.

Diese vereinbarten Regeln helfen uns, gut miteinander auszukommen. Dazu müssen wir alle bereit sein, sie einzuhalten.
Wir helfen mit - du doch sicher auch!